



(19)

REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer: **AT 007 403 U1**

(12)

GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: GM 883/03
(22) Anmeldetag: 10.12.2003
(42) Beginn der Schutzdauer: 15.01.2005
(45) Ausgabetag: 25.03.2005

(51) Int. Cl.⁷: **B65D 5/54**
B65D 33/00, 83/08

(30) Priorität:
03.01.2003 ES 200300009 beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
D. ANGEL BERNABEU DE LEON
E-28041 FUENLABRADA-MADRID (ES).

(54) BEUTELSPENDERBOX

(57) Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine Beutelspenderbox bestehend aus einer Pappschachtel, die so angeordnet ist, dass sie eine Anzahl von Beuteln aufnehmen kann, die je nach Bedarf vom Benutzer einzeln entnommen werden können. Die Pappschachtel ist durch ein laminiertes Gehäuse gebildet, das zur Bildung eines Quaders entsprechend eingeschnitten und gefalzt ist. Die Beutel sind im Inneren der Box angeordnet, und die Beutelgriffe dienen für den Einzeltransport sowie für den Transport der Spenderbox als solches.

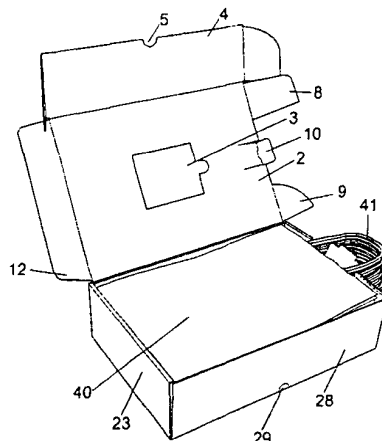


FIG.3

AT 007 403 U1

GEGENSTAND DER ERFINDUNG

Die vorliegende Offenbarung bezieht sich auf eine Gebrauchsmusteranmeldung für eine Beutelspenderbox bestehend aus einer Pappschachtel, die so angeordnet ist, dass sie eine Anzahl von Beuteln aufnehmen kann, die je nach Bedarf vom Benutzer einzeln entnommen werden können.
 5 Die Pappschachtel ist durch ein laminiertes Gehäuse gebildet, das zur Bildung eines Quaders entsprechend eingeschnitten und gefalzt ist. Die Beutel sind im Inneren der Box angeordnet, und die Beutelgriffe dienen für den Einzeltransport sowie für den Transport der Spenderbox als solches.

10 GEBIET DER ERFINDUNG

Die Erfindung ist in der Kartonherstellungsindustrie anwendbar.

HINTERGRUND DER ERFINDUNG

Die Anmelderin ist sich bewusst, dass es eine große Vielzahl von Pappschachteln gibt, die durch ein laminiertes Gehäuse gebildet sind, das entsprechend eingeschnitten und gefalzt ist.

Die Anmelderin kennt derzeit jedoch keine Box, die die in der vorliegenden Offenbarung beschriebenen Merkmale aufweist.

BESCHREIBUNG DER ERFINDUNG

20 Die Erfindung besteht in einer Beutelspenderbox in Form eines Behälters, der durch eine Pappschachtel gebildet ist, bei welcher der obere Teil einer der Schmalseiten der Box mit abstehenden Klappen versehen ist, die zur Sicherung der in der Box platzierten Beutel dienen. Die Klappen sind durch Rillen voneinander getrennt, um die Entnahme der Beutelgriffe aus dem Behälter zu ermöglichen. Die Vorderseite der Box ist mit einer zentralen rechteckigen Öffnung zur Ermöglichung der Überprüfung des Beutelinhalts und der Farbe desselben versehen.
 25

Genauer gesagt besteht die erfindungsgemäße Beutelspenderbox aus einer Schachtel, die, wie oben ausgeführt, durch ein entsprechend zugeschnittenes und gefalztes laminiertes Gehäuse gebildet ist, welches in Form zweier rechteckiger Seitenflächen, die von seitlichen Seitenflächen und Klappen durch Falzlinien getrennt sind, angeordnet ist, wobei eine der längeren rechteckigen Seitenflächen eine rechteckige zentrale Öffnung mit einem zusätzlichen, am Ende abgerundeten Schlitz am oberen Mittelteil der Öffnung aufweist.
 30

Die längeren Seiten dieser Rechteckanordnung sind mit zwei rechteckigen Flächen gleicher Länge und kleinerer Breite versehen.

Die längere Außenseite der oberen Seitenklappe ist mit einer zentralen gekrümmten Ausbuchtung versehen.
 35

Die beiden kürzeren Seiten dieser Klappe sind mit Klappen oder Flügeln mit einer gekrümmten Oberseite und einer abgerundeten Ecke am Boden versehen.

Auf der gegenüberliegenden Innenseite der oberen Seitenfläche befindet sich eine rechteckige Fläche, die von den beiden größeren rechteckigen Seitenflächen durch Falzlinien getrennt ist und zwei abstehenden Seitenklappen oder Flügel gleicher Breite und unterschiedlicher Länge aufweist.
 40

Eine der kürzeren Seiten der mit der rechteckigen Öffnung versehenen Fläche enthält eine(n) sich verjüngende(n) Klappe oder Flügel mit abgerundeten Ecken, während die gegenüberliegende Seite mit zwei unterschiedlichen Klappen auf jeder Seite und einer vierseitigen zentralen Klappe oder Ausstülpung mit abgerundeten äußeren Ecken versehen ist. Diese letztere Klappe ist in den Körper der rechteckigen Seitenfläche geschnitten und zur Ermöglichung einer Bewegung in Querrichtung gefalzt. Diese Klappe ist auch mit einer gekrümmten Öffnung versehen, die mit der Kante der rechteckigen Seitenfläche zusammenfällt.
 45

Die andere, größere rechteckige Seitenfläche ist mit einer rechteckigen Bodenklappe versehen, die ihrerseits mit zwei Seitenklappen auf jeder ihrer kürzeren Seite versehen ist, welche durch Falzlinien getrennt sind und dieselbe Breite wie die Bodenklappe, aber unterschiedliche Längen aufweisen.
 50

Eine zentrale gekrümmte Öffnung ist an der Falzlinie zwischen der größeren rechteckigen Seitenfläche und der Bodenklappe derselben vorgesehen.

Auf einer der kürzeren Seiten der betreffenden größeren rechteckigen Seitenfläche befindet sich eine Doppelklappe, wobei die erste, unmittelbar neben der Seite der größeren Seitenfläche
 55

befindliche Klappe rechteckige Gestalt aufweist, während die äußere Klappe verjüngt ausgebildet ist. Die längere, äußere Seite dieser sich verjüngenden Klappe ist mit zwei kleineren, verjüngt ausgebildeten Flanschen versehen.

5 Auf der gegenüberliegenden Seite sind drei praktisch rechteckige Klappen vorgesehen, die im Grundriss die Mitte hinunter vertikal gefalzt sind. Die äußeren Vorderkanten jeder dieser Klappen sind mit einem vorstehenden rechteckigen Flansch versehen, und die mit der zentralen rechteckigen Seitenfläche verbundenen Innenkanten sind jeweils mit rechteckigen Schlitzfenstern ausgebildet.

10 Sobald die Box zusammengefügt ist, wobei letztere Klappen an der größeren rechteckigen Seitenfläche außerhalb gelassen werden, wird eine geeignete Anzahl von Beuteln im Inneren der Box angeordnet, und die drei Doppelklappen werden entlang der kürzeren Seite zum Halten der Beutel nach unten gefaltet, wobei die Griffe derselben durch die Schlitzfenster zwischen diesen Klappen vorragen.

BESCHREIBUNG DER ZEICHNUNGEN

15 Die Merkmale der Erfindung gehen aus den angeschlossenen Zeichnungen und der Beschreibung derselben klarer hervor, wobei diese als illustrativ und nicht einschränkend anzusehen sind. In den Zeichnungen zeigt:

Fig. 1 einen Grundriss des laminierten Elements, das im zusammengefügten Zustand der erfindungsgemäßen Beutelspenderbox entspricht;

20 Fig. 2 eine perspektivische Ansicht des in Fig. 1 im Grundriss gezeigten, teilweise zusammengefügten Objekts;

Fig. 3 eine perspektivische Ansicht der teilweise zusammengefügten Erfindung mit im Inneren angeordneten Beuteln; und

25 Fig. 4 eine Ansicht der vollständig zusammengefügten Erfindung.

BEVORZUGTE AUSFÜHRUNGSFORM DER ERFINDUNG

Unter Bezugnahme auf diese Figuren ist zu sehen, dass die Beutelspenderbox 1 aus einer Pappschachtel besteht, die durch ein laminiertes Gehäuse gebildet ist, welches zwei rechteckige Seitenflächen 2, 17 gleicher Größe aufweist, wobei eine (2) der Seitenflächen eine rechteckige zentrale Öffnung 3 mit einem zusätzlichen, am Ende abgerundeten Schlitz in der Mitte auf einer Seite der Öffnung, im Grundriss betrachtet, besitzt.

30 Eine der kürzeren Seiten der vorderen Seitenfläche 2 weist eine(n) verjüngt ausgebildete(n) Klappe oder Flügel 12 mit abgerundeten Ecken auf, während die gegenüberliegende Seite mit zwei unterschiedlichen Klappen 8, 9 auf jeder Seite und einer Klappe 10 in der Mitte ausgebildet ist, die mit einer gekrümmten zentralen Öffnung oder einem zentralen Schlitz 11 versehen ist.

35 An der längeren Außenseite der Seitenfläche 2 umfasst das Gehäuse eine rechteckige Klappe oder Verlängerung 4 mit einer gekrümmten Ausbuchtung 5, die mit der zentralen Fläche der Außenseite zusammenfällt, sowie zwei Seitenklappen 6, 7 auf jeder kleineren Seite.

Alle oben genannten Flächen und Klappen sind durch Falzlinien voneinander getrennt.

40 An der unteren und längeren Seite der Fläche 2 befindet sich eine weitere rechteckige Fläche 13, die mit Klappen oder Flügeln 14, 16 an jeder der kleineren Seiten versehen ist, wobei die Klappe 14 dieselbe Breite wie die Klappe 16, aber eine größere Länge aufweist. Die Klappe 14 weist an der unteren äußerem Ecke eine 90°-Kerbe 15 auf.

45 An der unteren Seite der rechteckigen Fläche 13 befindet sich eine weitere Seitenfläche 17 ähnlich der Fläche 2. An einer der kürzeren Seiten dieser Seitenfläche 17 ist eine Doppelklappe oder ein Doppelflügel 23, 24 vorgesehen. Die längere Seite der äußeren Klappe 24 ist mit zwei sich verjüngenden Flanschen 25, 26 versehen, während die innere Klappe 23 mit zwei rechteckigen Schlitzfenstern 27 ausgebildet ist.

50 An der gegenüberliegenden Seite der Fläche 17 sind drei Klappen 19, 20, 21 vorgesehen, die im Grundriss die Mitte hinunter vertikal gefalzt sind. Die Klappe 20 ist nahe der mittleren Falzlinie mit einem rechteckigen Schlitz versehen, und alle drei Klappen 19, 20, 21 sind mit abstehenden rechteckigen Zungen 32 ausgebildet.

Drei rechteckige Schlitzfenster 18 sind entlang der Falzlinien vorgesehen, die die Fläche 17 von den drei Klappen 19, 20, 21 trennen.

55 Die untere Seite der Gehäusefläche 17 ist mit einer rechteckigen Verlängerung in Form eines

Flügels oder einer Klappe 28 mit einem zentralen gekrümmten Schlitz 29 an der Falzlinie zwischen der größeren rechteckigen Seitenfläche 17 versehen. Dieser überstehende Teil 28 ist an jeder der kürzeren Seiten mit Seitenklappen 30, 31 versehen, die dieselbe Breite wie die Bodenklappe, aber eine andere Länge aufweisen.

5 Beim Zusammenfügen der Box wird die Seite (17) flach aufgelegt, und die Seiten 13, 28 werden in einem Winkel von 90° zur Seitenfläche 17 aufgerichtet. Die Seitenklappen 23, 24 werden ähnlich angehoben, die Klappe 24 wird nach unten gefaltet, und die Zungen 25, 26 werden in die Schlitz 27 geschoben. Die Klappen 14 und 30 werden zwischen den gefalteten Klappen 23 und 24 eingeschoben und durch die Zungen 25 und 26 gesichert.

10 Die Doppelklappen 19, 21 werden in eine vertikale Stellung gebracht, letztere Klappe 21 wird über die Endklappe zur Fläche 28 nach innen gefaltet, und die Zunge 32 wird in den entsprechenden Schlitz 18 geschoben. Auf ähnliche Weise wird die Klappe 19 über die Endklappe 16 gestülpt und ähnlich gesichert.

15 Sobald die leere Box entsprechend der obigen Beschreibung richtig zusammengefügt ist, werden die Beutel 40 so in die Box gelegt, dass ihre Griffe 41 nach außen überstehen und von der Klappe 20 gehalten werden, die zweimal übereinander gelegt ist und zur Sicherung der Beutel im Inneren der teilweise zusammengefügten Box befestigt wird. Die Hüllseite 2 wird dann umgestülpt und die Klappe 12 unterhalb der Beutel 40 eingeschoben. Die Klappe 4 an der langen Seite zur Hülle 2 wird umgeklappt und zwischen den Beuteln 40 und der Seite 28 eingeschoben. Die an der 20 kürzeren, oberen Seitenfläche der Hülle 2 ausgebildeten Klappen 8 und 9 werden zwischen den Beuteln 40 und den Klappen 19, 20, 21 eingeschoben, und die zentrale gefaltete Klappe 20 wird durch Einschieben der abstehenden Hüllzunge 10 festgehalten.

25 ANSPRÜCHE:

1. Beutelspenderbox in Form eines Gehäuses aus einer entsprechend eingeschnittenen und gefalteten Pappbahn, die im zusammengefügten Zustand eine hohle quaderförmigen Struktur bildet, **dadurch gekennzeichnet**, dass die flach abgewickelte Pappbahn (1) durch zwei 30 rechteckige Seitenflächen (2, 17) gleicher Größe gebildet ist, von denen eine Seitenfläche (2) eine rechteckige zentrale Öffnung (3) mit einem abgerundeten Schlitz in der Mitte auf einer Seite der Öffnung aufweist, wobei die längeren Seiten der Fläche (2) mit zwei rechteckigen Flügeln oder Klappen (4, 13) versehen sind, von denen die erste Fläche (4) eine gekrümmte Ausbuchtung (5) in der Mitte der längeren Außenseite aufweist, und mit zwei 35 Randklappen (6, 7) auf jeder kürzeren Seite, während die andere rechteckige Fläche (13) gegenüber der Fläche (4) mit zwei Seitenklappen (14, 16) versehen ist, von denen die Klappe (14) eine mit der Klappe (16) identische Breite, aber größere Länge aufweist und an der unteren äußeren Ecke mit einer 90°-Kerbe (15) versehen ist, wobei die Fläche (2) mit einer sich nach außen hin verjüngenden Klappe (12) an einer ihrer kürzeren Seiten 40 versehen ist, während an der gegenüberliegenden Seite zwei verschieden gestaltete Seitenklappen (8, 9) und eine zentrale Zunge (10) mit einer zentralen Öffnung (11) angeordnet sind, wobei die zentrale Klappe (10) zwei seitliche Einschnitte aufweist, die sich in den Körper der Fläche (2) erstrecken.
2. Beutelspenderbox nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die längere 45 Bodenseite der Fläche (17) ähnlich der Fläche (2), mit Ausnahme der zentralen Öffnung (3), eine rechteckige Klappe (28) mit einem an der Falzlinie zwischen den Flächen (17, 28) vorgesehenen Schlitz (29) und zwei Seitenklappen (30, 31) gleicher Breite, aber unterschiedlicher Länge aufweist, wobei die Klappe (30) die längere der beiden Klappen
3. Beutelspenderbox nach Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet**, dass eine der kürzeren 50 Seiten der Fläche (17) eine durch eine rechteckige Fläche (23) und eine sich verjüngende Fläche (24) gebildete Doppelklappe aufweist, wobei erstere (23) mit zwei miteinander fluchtenden rechteckigen Schlitz (27) versehen ist, während die äußere längere Seite der sich verjüngenden Klappe (24) zwei Zungen (25, 26) aufweist.
4. Beutelspenderbox nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Fläche (17) mit 55 drei rechteckigen Schlitz (18) versehen ist, die an der Falzlinie anstoßen.

5. Beutelspenderbox nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, dass die mit den Schlitz-
zen (18) versehene Fläche drei mit Endzungen (31) versehene Doppelklappen (19, 20, 21)
aufweist, wobei die Klappe (20) mit einem Schlitz (22) entlang der zentralen Falzlinie ver-
sehen ist.
- 5 6. Beutelspenderbox nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Klappen oder
Verlängerungen (19, 20, 21) durch zwei Schlitze (42) voneinander getrennt sind, um die
Griffe (41) an den in der zusammengefügt Box liegenden Beuteln (40) nach außen
überstehen zu lassen.
- 10 7. Beutelspenderbox nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet**, dass die äußere Obersei-
te der Klappe (19) mit einer 90°-Kerbe versehen ist.

HIEZU 4 BLATT ZEICHNUNGEN

15

20

25

30

35

40

45

50

55

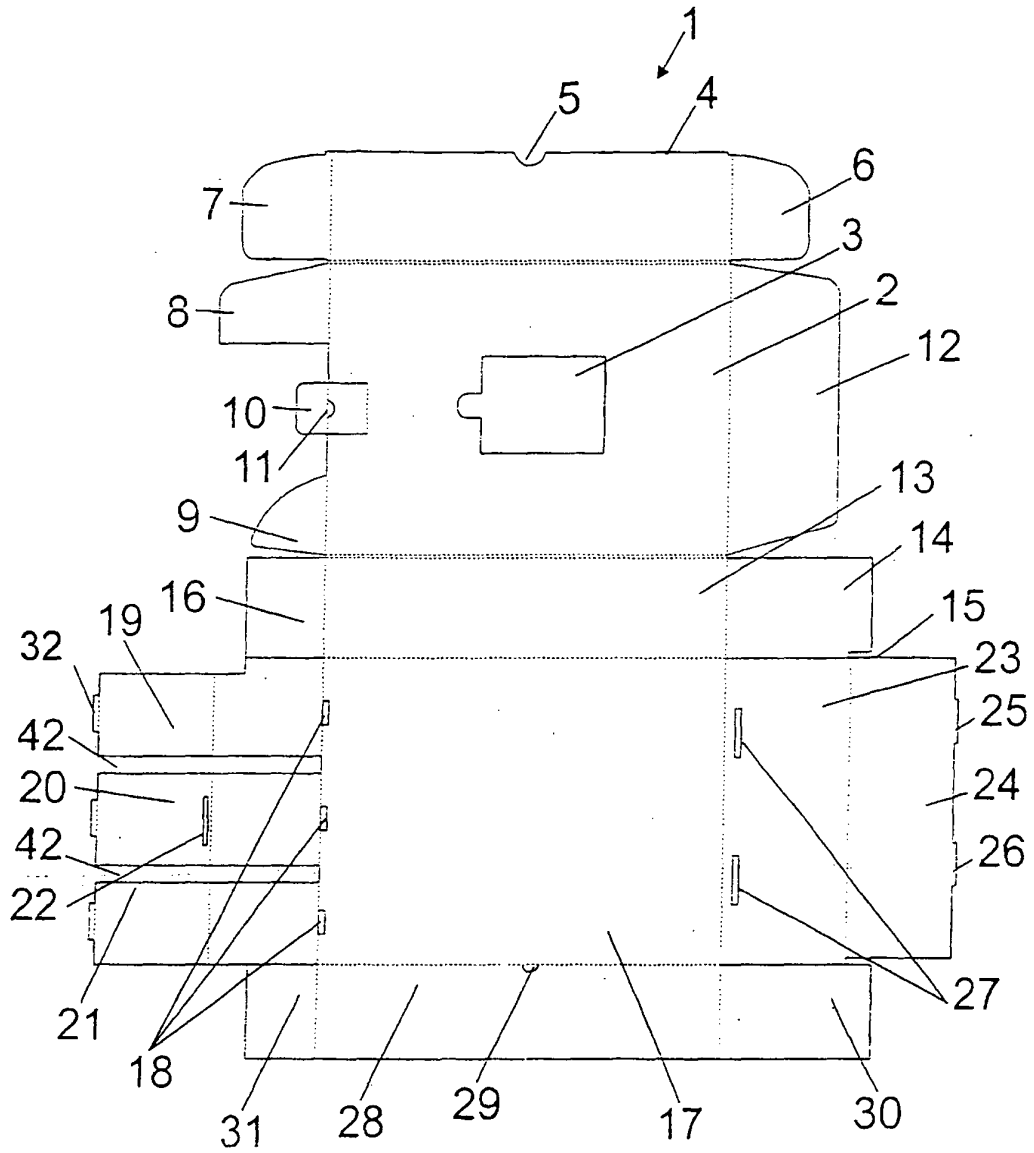


FIG.1

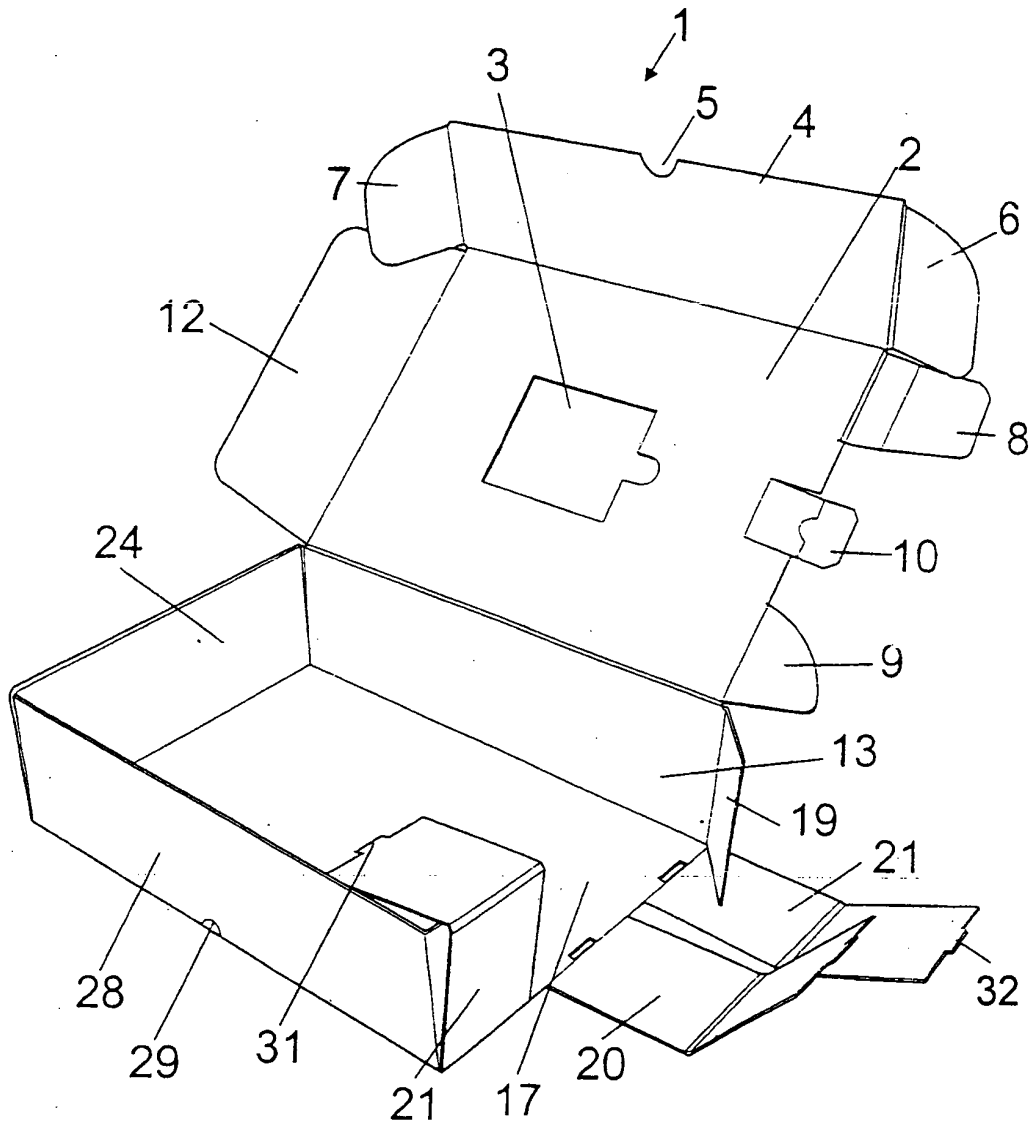


FIG.2

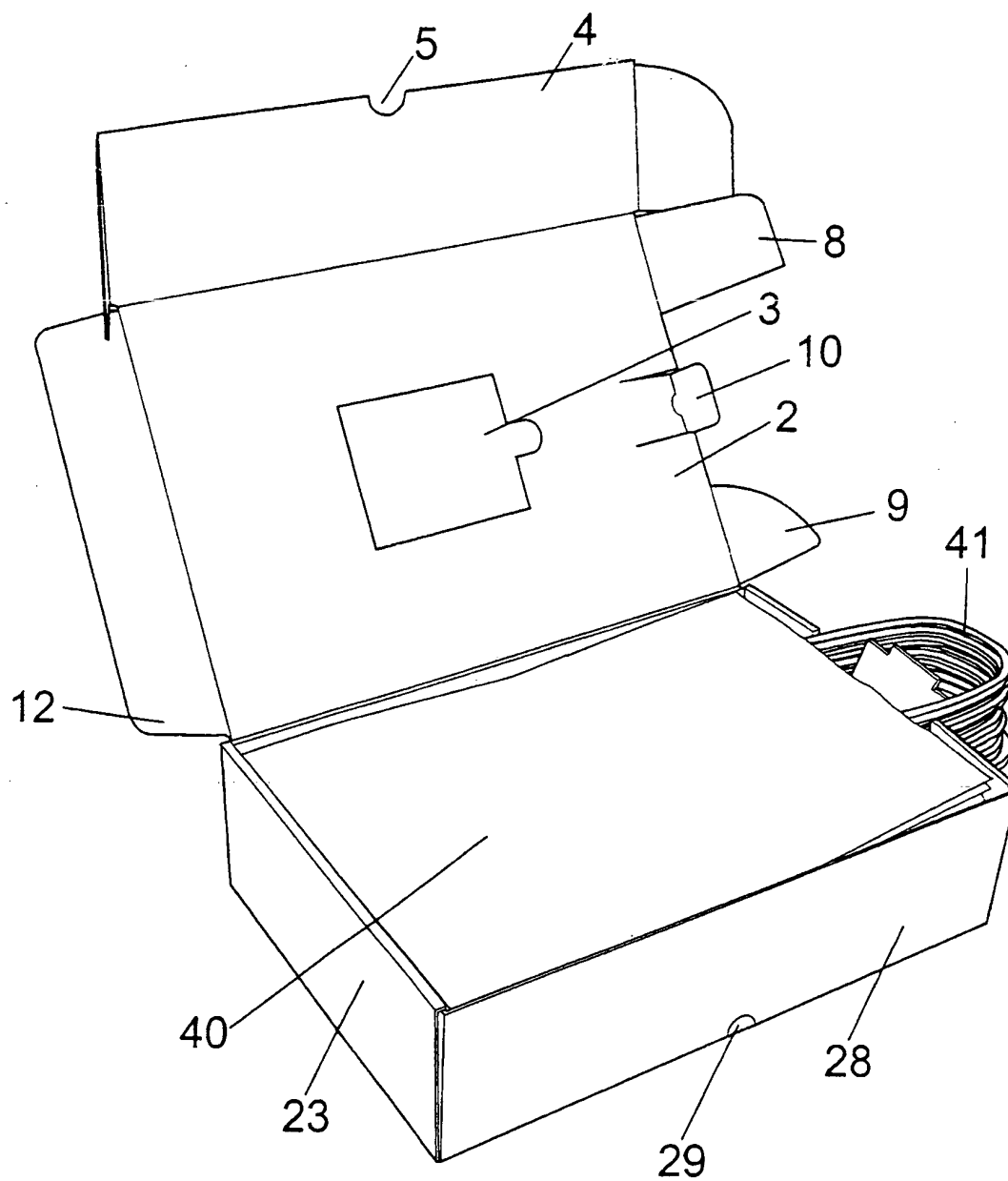


FIG.3

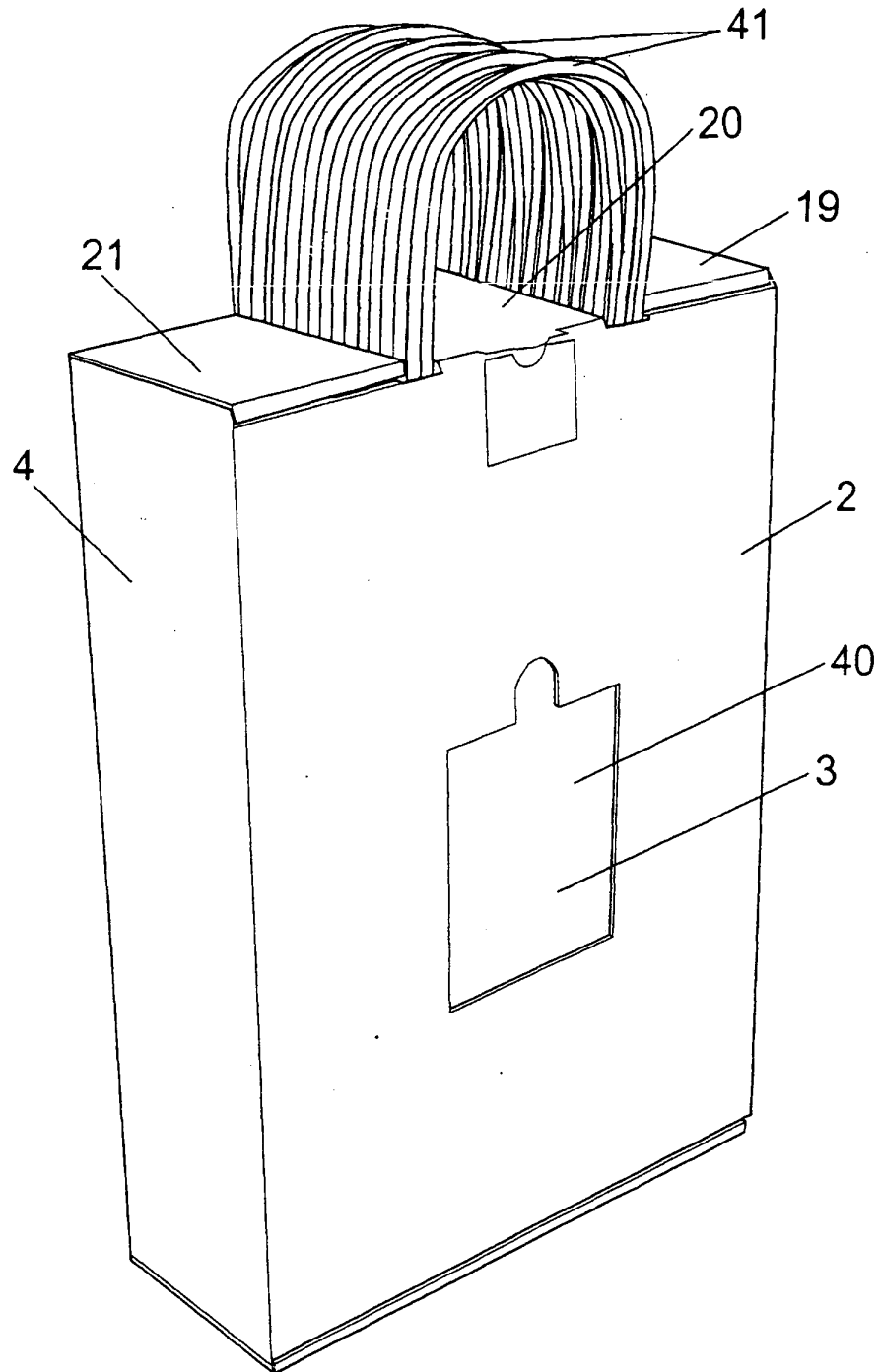


FIG.4



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Recherchenbericht zu GM 883/03

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ² :		
B 65 D 83/08, B 65 D 5/42		
Recherchiertes Prüfobjekt (Klassifikation):		
B 65 D		
Konsultierte Online-Datenbank:		
EPODOC, WPI, PAJ		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 10.12.2003 eingereichten Ansprüchen erstellt. Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie*)	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode*, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	EP 1 103 475 A1 (Pichon Papier) 30. Mai 2001 (30.05.2001) Figuren 3 - 5	1 - 7
A	FR 2 791 327 A1 (Rossmann Société anonyme) 29. September 2000 (29.09.2000) Figuren 1 und 12	1 - 5
A	US 5 509 570 A (Robert B. De Matteis) 23. April 1996 (23.04.1996) Figur 8	1
Datum der Beendigung der Recherche:		Prüfer(in):
20. August 2004		i.V. Mag. VELINSKY-HUBER
*) Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Erläuterungsblatt!		
<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt		



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

Erläuterungen zum Recherchenbericht

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik. Sie stellen keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar:

"A" Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

"Y" Veröffentlichung **von Bedeutung**: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.

"X" Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.

"P" Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie „X“), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung **veröffentlicht** wurde.

"E" Dokument, aus dem ein **älteres Recht** hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen)

"&" Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland; EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan; RU = Russische Föderation; SU = Ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere Codes siehe **WIPO ST. 3**.

Die **genannten Druckschriften** können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte **"Patentfamilien"** (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu diesen Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

01 / 534 24 - 738 bzw. 739;

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. 01 / 534 24 – 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patent.bmvit.gv.at